

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

3.Juli 2008

**HSH Nordbank AG
Kapitalmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die HSH Nordbank AG ist im Jahre 2003 aus der Fusion der beiden Landesbanken in Kiel und Hamburg entstanden und als erstes Institut unter den Landesbanken von seinen Anteilseignern mit einem klaren Auftrag zur Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit ausgestattet worden. Aus diesem Grunde wurde das neue Institut im Rahmen der Fusion auch gleich mit der Rechtsform der Aktiengesellschaft versehen. Bereits im Jahre 2003 stand jedoch fest, dass die HSH Nordbank AG im Vergleich zu einer Gruppe von Wettbewerberbanken mit ähnlichem Geschäfts- und Regionalprofil faktisch nur eine moderate Kapitalausstattung aufzuweisen hatte. Dies wurde im Laufe der ansonsten sehr positiven Entwicklung des Instituts insbesondere aus Sicht der Ratingagenturen immer wieder kritisch angemerkt.

Das Geschäftsmodell der HSH Nordbank AG ist mit einem klaren Bekenntnis zur Region Schleswig-Holstein und Hamburg auf Wachstum in allen Geschäftsbereichen ausgerichtet. Die HSH Nordbank ist eine starke Geschäftsbank in ihrer Kernregion Nordeuropa. Im Heimatmarkt Hamburg und Schleswig-Holstein ist sie fest verwurzelt und Marktführer im Firmenkundengeschäft. In ausgewählten Wachstumsmärkten agiert sie global, ihre internati-

onalen Geschäftsfelder sind Shipping, Transport, Immobilien und erneuerbare en. Die HSH Nordbank AG ist weltweit größter Schiffsfinanzierer und ein führender Finanzdienstleister im Transportbereich. An den internationalen Kapitalmärkten ist die Bank ein anerkannter Partner mit speziellem Know-how für komplexe Transaktionen und innovative Kapitalmarktprodukte. Die HSH Nordbank AG beschäftigt insgesamt ca. 4800 Mitarbeiter, davon ca. 1800 in Kiel und ca. 2000 in Hamburg. Damit ist sie einer der größten Arbeitgeber der Region. Die Bank hat im gehobenen Firmenkundengeschäft in der Region eine Marktdurchdringung von 50 %; diese Position soll weiter ausgebaut werden.

Die Wirtschaftspresse hat die Entwicklung der HSH Nordbank AG mehrfach positiv hervorgehoben. Dies erfolgte auch im Vergleich zu anderen Landesbanken, die teilweise immer noch an der Marktgängigkeit ihrer Geschäftsmodelle arbeiten müssen. So war bei der HSH Nordbank der klare Fokus auf die Kapitalmarktfähigkeit hilfreich für eine straffe Struktur der Prozesse sowie ein gesundes Portfolio in den Büchern der Bank. Diese klare Ausrichtung wurde von allen Anteilseignern unterstützt. Die WestLB hat sich im Rahmen der Adjustierung ihres eigenen Geschäftsmodells und nachdem eine erwogene Übernahme der HSH Nordbank AG für den damaligen Vorstand der WestLB nicht mehr erreichbar schien, im Jahre 2006 von ihren Anteilen an der HSH Nordbank AG getrennt. In dem Prozess um die Übernahme der WestLB-Anteile konnte erstmalig in der Geschichte der Landesbanken ein Anteilspaket von 26,61 % an eine private Investorengruppe um J.C. Flowers veräußert werden. Dies wurde von der Wirtschaftspresse als richtiger Schritt eingestuft und hat der HSH Nordbank im internationalen Beziehungsgeflecht Vorteile verschafft. Gleichwohl haben die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner im Jahre 2006 und später immer bekundet, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung von 50,1 % halten wollen. Dies wird von den Ratingagenturen positiv gewürdigt. Zusätzlich haben auch die privaten Investoren um J.C. Flowers den Haltewillen für ihre Anteile bis 2011 bekundet.

Im Rahmen des im Mai 2007 begonnenen Strategieprozesses wurde das wachstumsorientierte Geschäftsmodell der HSH Nordbank AG von allen Anteilseignern bestätigt. Gleichzeitig wurde dabei auch die sich im Rahmen eines Peer-Group Vergleichs aus den Wachstumsplanungen ergebende strategische Lücke in der Kapitalausstattung der HSH erneut eingehend diskutiert und analysiert. Ein Aspekt der Kapitalschwäche ist in dem hohen Anteil an Hybridkapital zu sehen, worunter die Stillen Einlagen fallen. Die Stillen Einlagen werden bei Zugrundelegung der von den Ratingagenturen angewandten Methode zur Berechnung des Kapitals, der sogenannten ACE- Eigenkapitalquote („adjusted common equity“) nicht berücksichtigt. Durch diesen Umstand ist die Kapitalqualität der Bank im internationalen Vergleich am unteren Ende angesiedelt. Die ACE-Quote der Bank betrug per Ende 2007 lediglich 3,1 %. Sie ist damit geringer als bei vergleichbaren Kreditinstituten, deren entsprechende Quoten bei mindestens 5,5% liegen. Darüber hinaus wurde klar, dass die Wachstumsplanungen der Bank mit zusätzlichem frischem Kapital unterfüttert werden müssen.

Zum Zwecke der Kapitalbeschaffung und damit zur Sicherung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG war nach den Vorstellungen der Bank und ihrer Anteilseigner ein Börsengang für das Geschäftsjahr 2008 vorgesehen. In diesem sollte die Bank das für ihre Planung und ihr Geschäftsmodell erforderliche Kapital aufnehmen können. Alle technischen Voraussetzungen dafür, insbesondere die Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie eine noch stärkere Bündelung des Geschäftsmodells, hatte die Bank bereits Ende 2007 geschaffen.

ses Umfeld hinein - Planvorgaben erfüllt, technische Voraussetzungen geschaffen - kamen nun die aktuellen Verwerfungen der Finanzmärkte und damit einhergehend eine rapide Abflachung des Marktinteresses an Börsengängen sowie ein Wertrückgang der börsennotierten Bankaktien. Angesichts dieses ungewissen Umfeldes haben die Aktionäre der HSH Nordbank AG am 7. März 2008 beschlossen, den Börsengang zu verschieben.

Die mit der Bank daraufhin geführten Gespräche haben jedoch verdeutlicht, dass die HSH Nordbank AG für ihr plangemäßes weiteres Wachstum das im Rahmen des Börsenganges eingeplante Kapital nun anderweitig beschaffen muss, bis der Börsengang in einem wieder beruhigten Kapitalmarkt später stattfinden kann. Alle Anteilseigner haben die kurzfristige und nachhaltige Verbesserung der Kapitalausstattung der Bank als erforderlich angesehen, um das vom Markt anerkannte Geschäftsmodell zu stärken und die guten Renditeaussichten der Anteilseigner zu wahren. Schleswig-Holstein hat sich in diesem Prozess zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg durch die renommierte Investmentbank Morgan Stanley beraten lassen, welche die Notwendigkeit einer Kapitalunterstützung zur Weiterverfolgung des Geschäftsmodells bestätigt hat.

Gemeinsam mit der Bank haben die Anteilseigner und deren Berater ein Modell entwickelt, das aus mehreren Komponenten besteht und der Bank sowohl in notwendigem Umfang über eine Pflichtwandelanleihe neues und qualitativ hochwertiges Kapital verschafft, gleichzeitig über die Wandlung der bisherigen Stillen Einlagen die Qualität des Kapitals der Bank nachhaltig verbessert und schließlich im Hinblick auf den späteren Börsengang durch Wandlung der bisherigen Vorzugsaktien in stimmberechtigte Aktien die Kapitalstruktur unter den Anteilseignern vereinheitlicht. Am Ende des Gesamtkonzeptes entsprechen die Stimmquoten auch den Anteilsquoten, was bisher wegen eines Auseinanderfallens von Stimmrechten und Kapitalanteilen nicht der Fall ist. So hat Schleswig-Holstein bisher trotz eines Kapitalanteils von ca. 24 % nur einen Stimmanteil von 20 % gehabt und konnte somit die seiner Kapitalquote entsprechenden Stimmrechte nicht ausüben.

Als Gesamtpaket ist von den Aktionären eine Kapitalerhöhung im Umfang von rd. EUR 2,0 Mrd. angestrebt, wobei wie oben bereits einleitend erwähnt davon rd. EUR 1,3 Mrd. auf neue Mittel entfallen und rd. EUR 0,7 Mrd. auf eine Optimierung der Kapitalstruktur, die ohnehin bereits für den Börsengang beschlossen war. Die geplanten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen zwei Elemente, einerseits die Wandlung bestehender Stiller Einlagen in Stammaktien der HSH Nordbank verbunden mit einer parallelen Barkapitalerhöhung durch von J.C. Flowers & Co. LLC beratenen Trusts; andererseits die Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe durch alle Anteilseigner zu identischen Konditionen. Die angestrebte Kapitalausstattung soll dazu führen, dass die bislang positiven Bewertungen der Bank durch Analysten und Ratingagenturen gehalten werden. Eine ansonsten zu befürchtende Verschlechterung des Ratings würde sich negativ auf die Höhe der Refinanzierungskonditionen bei der HSH auswirken. Neben einer Schmälerung der Ertragssituation der Bank wäre damit auch das auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell der HSH Nordbank gefährdet.

Die jeweiligen Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen näher erläutert.

Als ein Teil der Kapitalmaßnahmen ist vorgesehen, dass bestehende Stille Einlagen der öffentlichen Anteilseigner in Höhe von insgesamt rund EUR 685 Mio. in Stammaktien der HSH Nordbank AG umgewandelt werden. Dies erfolgt technisch nach dem gleichen Verfahren, wie die bereits zum 1.7.2005 und zum 31.12.2007 durchgeführten Wandlungen il-

len Einlagen. Das Land Schleswig-Holstein hält derzeit über die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes GVB Stille Einlagen in Höhe von rd. EUR 498 Mio., die FHH von rd. EUR 108 Mio. und der SGVSH von rd. EUR 78 Mio. Die Umwandlung der Stillen Einlagen führt dazu, dass die für die Bewertung durch die Ratingagenturen wichtige Kapitalqualität der Bank entscheidend verbessert wird.

Die Stillen Einlagen des Landes Schleswig-Holstein von rd. EUR 498 Mio. werden von der GVB als 100 % iger Tochter des Landes gehalten und kongruent am Kapitalmarkt refinanziert. Im Zuge der Wandlung legt die GVB die Stillen Einlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung als Sacheinlage in die HSH ein. Die im Zusammenhang mit der Wandlung entstehenden neuen Aktien sollen in das wirtschaftliche Eigentum des Landes übergehen und von der GVB nur noch treuhänderisch gehalten werden. Dementsprechend werden der GVB seitens des Landes die Refinanzierungskosten erstattet. Das Verfahren der treuhänderischen Verwaltung und Erstattung der Refinanzierungskosten wurde bereits deckungsgleich bei den bereits zum 1.7.2005 und 31.12.2007 vorgenommenen Wandlungen durchgeführt. Der Finanzausschuss hatte in seinen Sitzungen am 4. November 2004 und 20. Januar 2005 den Vertragswerken zu den Wandlungen zum 1.7.2005 und 31.12.2007 zugestimmt. Auch der jetzige Treuhandvertrag sieht vor, dass der GVB seitens des Landes die sich daraus ergebenden Refinanzierungskosten erstattet werden. Wegen der Zinstermine im März jedes Jahres fallen die Belastungen trotz der Wandlung im Juli 2008 erst im Haushaltsjahr 2009 an. Als Erstattung von Finanzierungskosten für alle Treuhandverhältnisse der GVB sind für das Jahr 2009 EUR 39,0 Mio. und für das Jahr 2010 EUR 51,0 Mio. anzusetzen.

Als zusätzliche Komponente soll die im Vorfeld des Börsengangs ohnehin erforderliche Bereinigung der Aktiengruppen stattfinden. Es soll künftig nur noch stimmberechtigte Aktien geben, die bisher ohne Stimmrecht ausgestatteten Vorzugsaktien werden 1 zu 1 in stimmberechtigte Aktien gewandelt. Vorzugsaktien im Nominalwert von EUR 10 je Aktie halten lediglich Schleswig-Holstein mit rd. 3,7 Mio. Stück und Hamburg mit rd. 2,0 Mio. Stück. Diese stimmrechtslosen Aktien sind bei beiden Ländern im Rahmen der Abrechnung der Beihilfeverfahren im Jahre 2004 und der damit einhergehenden Wiedereinlage in die Bank gewählt worden, um zum damaligen Zeitpunkt die Stimmrechte innerhalb des Aktionärskreises nicht zu verschieben. Durch diese Maßnahmen stellen die beiden Länder sicher, dass ihnen zukünftig auch das Stimmrecht aus diesen Aktien zusteht.

Die Wandlung der Stillen Einlagen und der dazu abzuschließende Treuhandvertrag des Landes mit der GVB sowie die dargestellte Wandlung der Vorzugsaktien in stimmberechtigte Aktien erfolgen auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 18 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2007/2008. Hierzu ist noch die Zustimmung des Finanzausschusses erforderlich. Mit dem Treuhandvertrag übernimmt das Land die erstmals 2009 fälligen Refinanzierungskosten, die im Haushaltsentwurf 2009/2010 veranschlagt sind.

Nach der Wandlung der Stillen Einlagen sowie der Vorzüge in stimmberechtigte Aktien würden die Stimmrechte der von J.C. Flowers & Co. LLC beratenen Trusts erheblich geschmälert, da diese an den Maßnahmen wegen Fehlens eigener stiller Einlagen oder Vorzüge nicht beteiligt wären. Daher werden die Trusts im Rahmen dieser ersten Stufe nk Kapital in Höhe von EUR 300 Mio. in Form einer Barkapitalerhöhung zuführen, damit ihre Stimmrechte nicht verwässert werden.

Durch die Kapitalmaßnahmen bleibt das Anteilsverhältnis zwischen dem Block der öffentlichen Anteilseigner einerseits und den privaten von J.C. Flowers & Co. LLC beratenen Trusts andererseits grundsätzlich unverändert. Die privaten Investoren beteiligen sich zudem an dem Paket im Vergleich zu den öffentlichen Anteilseignern mit einem deutlich überproportionalen Liquiditätseinsatz, da sie komplett neues Kapital zuführen.

Nach dieser ersten Stufe werden zunächst folgende Anteile gehalten, aus denen sich deckungsgleiche Stimmrechte ergeben:

Aktionär	Kapitalanteil Ist	Stimmanteil Ist	Kapitalanteil neu	Stimmanteil neu
FHH	35,36%	35,38%	30,41%	30,41%
LSH	23,62%	19,96%	29,10%	29,10%
SGVSH	16,57%	18,04%	14,82%	14,82%
Trusts	24,44%	26,61%	25,67%	25,67%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

In Bezug auf den Landesanteil werden die vom Land und treuhänderisch von der GVB gehaltenen Anteile zusammengefasst, da das Land wie oben dargestellt wirtschaftlicher Eigentümer auch aller von der GVB gehaltenen Aktien ist.

Um der Bank darüber hinaus notwendiges weiteres neues Kapital zuzuführen, sollen über eine Pflichtwandelanleihe mit einer Einlage in Höhe von nominal EUR 962 Mio. weitere Mittel eingebracht werden. In Höhe von EUR 900 Mio. werden die erforderlichen Mittel dabei pro rata von den öffentlichen Anteilseignern (ca. EUR 660 Millionen) und von den von J.C. Flowers & Co. LLC beratenen Trusts (ca. EUR 240 Millionen) erbracht. Zusätzliche EUR 62 Mio. werden allein von den Trusts aufgebracht, um die durch den oben geschilderten Transaktionsteil entstehende vorübergehende leichte Verwässerung von 26,61 auf 25,67 % ihrer Stimmrechte auszugleichen. Der Gesamtanteil der Trusts an der Pflichtwandelanleihe beträgt somit ca. EUR 302 Mio., ihre Gesamtkapitalzufuhr an dem Paket EUR 602 Mio.

Die neue Pflichtwandelanleihe ist im Ergebnis als Stille Einlage mit Wandlungspflicht („Mandatory Convertible“) konzipiert, die spätestens zum 31.12.2010 oder früher im Rahmen eines Börsengangs der HSH Nordbank AG in Stammaktien umgewandelt werden muss. Der Kupon der Anleihe beträgt 12-Monats-Euribor plus 400 Basispunkte. Durch diese vertraglich vorgesehene sehr gute Verzinsung sind die Refinanzierungskosten weit überdeckt. Die Durchführung dieser Transaktion erfolgt nach einem am internationalen Markt etablierten Standard-Modell, welches von der HSH und anderen Banken bereits mehrfach angewendet worden ist. Bei dem Modell stellen die Aktionäre der HSH Nordbank einer ausschließlich zu diesem Zweck gegründeten Zweckgesellschaft (RESPARC) mit Sitz und Geschäftsleitung auf Jersey auf der Grundlage von Schuldverschreibungen Mittel zur Refinanzierung einer stillen Einlage bei der HSH Nordbank zur Verfügung. Im Rahmen der Wandlung zu einem bestimmten Stichtag übernehmen die Aktionäre die Stillen en von SPARC und bringen diese als Sacheinlagen gegen Aktien in die HSH Nordbank ein. Sowohl die Bankenaufsicht als auch die Finanzverwaltung sind mit diesem Instrument vertraut.

Der Anteil des Landes Schleswig-Holsteins an der Pflichtwandelanleihe beträgt rd. EUR 180 Mio. und soll wegen der oben dargestellten sehr guten Kapitalverzinsung von 400 Basispunkten über Euribor von der GVB im Eigengeschäft gehalten werden. Die GVB kann daher - wirtschaftlich gesehen - die dafür erforderlichen Darlehen zwecks Refinanzierung unter Inanspruchnahme des bestehenden Bürgschaftsrahmens - § 16 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2007/2008 - aufnehmen.

Die Gesamtmaßnahmen sollen in der nächsten Hauptversammlung der HSH Nordbank AG am 15. Juli 2008 beschlossen werden. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, sämtlichen Maßnahmen einen einheitlichen Wandlungskurs - in Bezug auf die Einbringung der alten Stillen Einlagen und der neuen Stillen Einlage - bzw. Ausgabepreis -in Bezug auf die jungen Aktien aus der Barkapitalerhöhung- von EUR 55 pro Stammaktie der HSH Nordbank AG zu Grunde zu legen. Zur Ermittlung des Aktienkurses sind von der Bank bei international renommierten Gesellschaften - einer Investmentbank und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Insgesamt fließt der HSH Nordbank AG neues Kapital in Höhe von rund EUR 1.262 Mio. zu. Zusammen mit der Umwandlung der noch bestehenden Stillen Einlagen und der Vorzüge in stimmberechtigte Aktien ergibt sich damit das angestrebte Volumen der Kapitalmaßnahmen in Höhe von EUR 2,0 Mrd.

Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungsverhältnisse (Stimmanteil) an der Bank vor Durchführung der Kapitalmaßnahmen und nach **vollständiger Implementierung** der Maßnahmen, also nach Wandlung der oben beschriebenen neuen Pflichtwandelanleihe in Stammaktien (zum Börsengang oder spätestens am 31.12.2010):

Anteilseigner	Vorher	Nachher
<i>FHH</i>	35,38%	30,86%
<i>LSH</i>	19,96%	27,37%
<i>SGVSH</i>	18,05%	15,16%
Öffentliche Anteilseigner	73,38%	73,39%
Flowers-Trusts	26,61%	26,61%

Die EU-Kommission hat wegen der Kapitalmaßnahmen eine Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland erbeten, die von der HSH Nordbank AG inhaltlich ausgearbeitet und mit den Aktionären abgestimmt wurde. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach Einschätzung der Bank und der Anteilseigner die oben beschriebenen Maßnahmen allesamt keine Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag darstellen. An den Maßnahmen beteiligen sich die öffentlichen Anteilseigner der Bank zu marktgerechten Konditionen und Bedingungen. Dies wird schon aus der Beteiligung der von J.C. Flowers & Co. LLC beratenen Trusts als privaten Investoren in erheblichem Umfang deutlich, die zu gleichen Konditionen wie die Beteiligung der öffentlichen Anteilseigner erfolgt. Die Trusts bringen darüber hinaus deutlich mehr liquide Bank ein als die öffentlichen Anteilseigner. Sowohl durch die Bareinlage in Höhe von EUR 300 Mio. als auch durch die überproportionale Beteiligung an der neuen Stillen Einlage in Höhe von insgesamt ca. EUR 302 Mio. führen die privaten Kapitalgeber der HSH Nordbank AG einen deutlich höheren Liquiditätsanteil zu als die Länder und der Sparkassenverband. Hinter den privaten Trusts stehen un-

ter normalen Marktbedingungen und Renditeerwartungen agierende private Investoren, die in keinerlei Eigentümerbeziehung zu den öffentlichen Anteilseignern stehen.

Die Bank befindet sich auch nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die angestrebte Verbesserung der Eigenkapitalstruktur dient der Finanzierung des weiteren Wachstums und damit der Steigerung des Unternehmenswertes der Bank auch im Hinblick auf den angestrebten Börsengang. Die Anteilseigner substituieren durch ihr Paket lediglich zunächst die Kapitalzufuhr des Börsenganges.

Eine Alternative zu den beschriebenen Maßnahmen besteht im Rahmen des bisherigen Geschäftsmodells nicht. Sollten die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, dann wäre das Geschäftsmodell der Bank anzupassen. Dies hätte zur Folge, dass die Geschäftsvolumina vermindert werden müssten und die weitere Entwicklung nachhaltig begrenzt wäre. Im Ergebnis würden damit sowohl der Börsengang dauerhaft gefährdet als auch die Vermögens- und Ertragsposition des Landes negativ beeinflusst werden.

Da mit der Wandlung der restlichen Stillen Einlagen die Zwecksetzung des ursprünglichen Geschäftsmodells der GVB und die sich daraus ergebenden Vorteile aus der Sicht des Landes entfallen sind, sollen alle Aktiva und Passiva der GVB im Jahre 2009 auf das Land überführt werden. Die Verbindlichkeiten der GVB betragen derzeit rd. EUR 863 Mio. und werden im Zuge der Zeichnung der Pflichtwandelanleihe um rd. EUR 180 Mio. anwachsen zu einem Gesamtschuldenstand von rd. 1.043 Mio. Zur Prüfung des Vermögenstransfers aus das Land soll von einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Gutachten eingeholt werden, welches die wirtschaftlichen Vorteile der Überführung u.a. mit möglichen steuerlichen Vorteilen für die Zukunft sowie Einsparungen im Verwaltungsaufwand benennen soll. Die entsprechende haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Übertragung der Aktiva und Passiva auf das Land wird im Haushaltsentwurf 2009/2010 vorgesehen. Ggf. kann die GVB danach nur noch mit dem erforderlichen Mindestkapital ausgestattet als Firmenummantel bestehen bleiben. Mit der Überführung der Vermögenswerte der GVB auf das Land wird insbesondere dem Gebot der Haushaltstransparenz entsprochen, da die Vermögenswerte und die zur Refinanzierung aufgenommenen Verbindlichkeiten ohnehin wirtschaftlich immer dem Land zuzurechnen sind.

Der Börsengang soll erst dann erfolgen, wenn das Marktumfeld geeignet ist. Im Rahmen des Börsenganges wird von Marktexperten ein Streubesitz von etwa 25 % für erforderlich gehalten. Unter Berücksichtigung der Mindesthaltequote der öffentlichen Hand in Höhe von 50,1 % ergeben sich somit erhebliche Abverkaufspotenziale für das Land Schleswig-Holstein.

Gemäß § 18 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2007/2008 werden dem Finanzausschuss folgende Verträge als Entwürfe beigelegt, welche die Wandlung der Stillen Einlagen in Höhe von EUR 498 Mio. in Stammaktien sowie die Einlage in die HSH Nordbank AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung beschreiben:

- Entwurf der Vereinbarung über die Umwandlung Stiller Beteiligungen,
- Einbringungsvertrages mit Abtretung zwischen GVB und HSH.

Ergänzend ist der Entwurf des Treuhandvertrages zwischen Land und GVB beigelegt, der die treuhänderische Verwaltung der gewandelten Stillen Einlagen von rd. EUR 498 Mio. durch die GVB sowie die wirtschaftliche Eigentümerstellung des Landes regelt. Aus diesem

Vertrag ergeben sich die Verpflichtungen des Landes gegenüber der GVB auf Erstattung der Refinanzierungskosten sowie einer Treuhandvergütung für die treuhänderische Verwaltung, welche aus steuerlichen und wettbewerbsrechtlichen Gründen notwendig ist. Mit dem Treuhandvertrag übernimmt das Land die erstmals 2009 fälligen und in der obigen haushaltsgesetzlichen Bestimmung implizit enthaltenen Refinanzierungskosten inklusive Treuhandvergütung, die im Haushaltsentwurf 2009/2010 mit EUR 39 Mio. für 2009 und EUR 51 Mio. für 2010 veranschlagt sind.

Der Finanzausschuss wird gebeten, die Zustimmung gemäß § 18 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2007/2008 zu der Wandlung der Stillen Einlagen in Höhe von rd. EUR 498 Mio. der GVB in stimmberechtigtes Stammkapital der HSH Nordbank sowie der Wandlung der rd. 3,7 Mio. Vorzugsaktien in stimmberechtigte Stammaktien und dem Abschluss eines Treuhandvertrages mit der GVB bis Ende 2010 auf Basis der beigefügten Vertragsentwürfe zu erteilen. Zur Wandlung der Vorzugsaktien bedarf es keines Vertrages; hierzu wird das Land nach Zustimmung des Finanzausschusses an einer entsprechenden Beschlussfassung im Rahmen der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG mitwirken.

Der Finanzausschuss wird ferner gebeten, die Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe durch die GVB mit einem Wandlungstermin zum Börsengang oder spätestens zum 31.12.2010 in Höhe von rd. EUR 180 Mio. und einer Verzinsung von 400 Basispunkten über 12-Monats-Euribor zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanzausschuss wird unverzüglich nach Vorlage des Gutachtens über die Möglichkeiten der Überführung der Aktiva und Passiva der GVB auf das Land in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Wiegard

Anlagen:

- Entwurf der Vereinbarung über die Wandlung Stiller Beteiligungen
- Entwurf des Einbringungsvertrages mit Abtretung zwischen GVB und HSH
- Entwurf des Treuhandvertrages zwischen Land und GVB

Entwurf (Stand 13.06.2008)

Vereinbarung / Agreement

**über die Umwandlung Stiller Beteiligungen der
HSH Nordbank AG in Aktienkapital /**

**on the Conversion of Silent Partnerships in
HSH Nordbank AG into Share Capital**

03.07.2008

THE GERMAN TEXT OF THIS AGREEMENT IS LEGALLY BINDING
THE ENGLISH TRANSLATION IS FOR CONVENIENCE ONLY

Vereinbarung

**über die Umwandlung
Stiller Beteiligungen
in der HSH Nordbank AG
in Aktienkapital**

zwischen

Agreement

**on the Conversion of
Silent Partnerships
in HSH Nordbank AG
into Share Capital**

between

- | | |
|---|--|
| (1) Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH , Lockstedt, (nachfolgend als GVB bezeichnet); | (1) Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH , Lockstedt, (hereinafter referred to as GVB); |
| (2) HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH , Hamburg, (nachfolgend als HGV bezeichnet); | (2) HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH , Hamburg, (hereinafter referred to as HGV); |
| (3) Schleswig-Holsteinische Sparkassen Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG , Kiel, (nachfolgend als SVB bezeichnet); | (3) Schleswig-Holsteinische Sparkassen Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG , Kiel, (hereinafter referred to as SVB); |
| ((1) bis (3) nachfolgend gemeinsam als Stille Gesellschafter bezeichnet) | ((1) to (3) hereinafter collectively referred to as the Silent Partners) |
| (4) Land Schleswig-Holstein , (nachfolgend als LSH bezeichnet); | (4) The State of Schleswig-Holstein , (hereinafter referred to as LSH); |
| (5) Freie und Hansestadt Hamburg , (nachfolgend als FHH bezeichnet); | (5) Free and Hanseatic City of Hamburg , (hereinafter referred to as FHH); |
| (6) Sparkassen- und Giroverband für | (6) Sparkassen- und Giroverband für |

	Schleswig-Holstein , Kiel, (nachfolgend als SGV bezeichnet);		Schleswig-Holstein , Kiel, (hereinafter referred to as SGV);
(7)	HSH Alberta I L.P. , George Town ;;	(7)	HSH Alberta I L.P. , George Town;
(8)	HSH Alberta II L.P. , George Town;	(8)	HSH Alberta II L.P. , George Town;
(9)	HSH Luxembourg S.à r.l. , Luxemburg;	(9)	HSH Luxembourg S.à r.l. , Luxemburg;
(10)	HSH Delaware L.P. , Wilmigton;	(10)	HSH Delaware L.P. , Wilmigton;
(11)	HSH Alberta V L.P. , Grand Cayman;	(11)	HSH Alberta V L.P. , Grand Cayman;
(12)	HSH Coinvest (Alberta) L.P. , George Town;	(12)	HSH Coinvest (Alberta) L.P. , George Town;
(13)	HSH Luxembourg Coinvest S.à r.l. , Luxemburg;	(13)	HSH Luxembourg Coinvest S.à r.l. , Luxemburg;
	((7) bis (13) nachfolgend gemeinsam als Trusts bezeichnet)		((7) to (13) hereinafter collectively referred to as the Trusts)
(14)	[neue(r) Trust(s)]	(14)	[new Trust(s)]
(15)	HSH Nordbank AG , Hamburg und Kiel, (nachfolgend als HSH bezeichnet);	(15)	HSH Nordbank AG , Hamburg und Kiel, (hereinafter referred to as HSH);
	((1) bis (15) nachfolgend gemeinsam als die Parteien bezeichnet)		((1) to (15) hereinafter collectively referred to as the Parties)

Präambel

- A. Die FHH, die HGVB, das LSH, die GVB als Treuhänderin des LSH, der SGV, die SVB sowie die Trusts sind die alleinigen Aktionäre der HSH (nachfolgend gemeinsam als **Aktionäre** bezeichnet).
- B. Die Aktionäre GVB, HGVB und SVB

Recitals

- A. FHH, HGVB, LSH, GVB as trustee of LSH, SGV, SVB and the Trusts are the sole shareholders of HSH (hereinafter collectively referred to as the **Shareholders**).
- B. The Shareholders GVB, HGVB and

sind als Stille Gesellschafter an der HSH Nordbank AG mit stillen Einlagen in Höhe der folgenden Einlagennennbeträge beteiligt:

GVB: € 175.000.000,00
aus dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 21. März 2002 (nachfolgend als **Teilgewinnabführungsvertrag GVB I** bezeichnet);

€ 75.000.000,00
aus dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 21. März 2002 (nachfolgend als **Teilgewinnabführungsvertrag GVB II** bezeichnet);

€ 248.052.152,19
aus dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 26. Februar 2002 in der Fassung gemäß Nachtrag vom 16. Dezember 2004, zuletzt geändert durch den Einbringungsvertrag mit u. a. Teilabtretung des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV vom 27. September 2007 (nachfolgend als **Teilgewinn-**

SVB participate in HSH Nordbank AG's business as silent partners with the following nominal amounts:

GVB: € 175,000,000.00
under an agreement for the establishment of a silent partnership dated March 21, 2002 (hereinafter referred to as **Partial Profit Transfer Agreement GVB I**);

€ 75,000,000.00
under an agreement for the establishment of a silent partnership dated March 21, 2002 (hereinafter referred to as **Partial Profit Transfer Agreement GVB II**);

€ 248,052,152.19
under an agreement for the establishment of a silent partnership dated February 26, 2002 as amended in accordance with an addendum dated December 16, 2004 and last amended by the capital contribution agreement providing, among other things, for the partial assignment of Partial Profit Transfer Agreement GVB IV dated Sep-

**abführungsvertrag
GVB IV** bezeichnet);

tember 27, 2007
(hereinafter referred to
as **Partial Profit
Transfer Agreement
GVB IV**);

HGV: € 108.199.062,77
aus dem Vertrag über
die Begründung einer
stillen Gesellschaft
vom 23. Dezember
1992 in der Fassung
gemäß Nachtrag vom
16. Dezember 2004,
zuletzt geändert durch
den Einbringungsver-
trag mit u. a. Teilabtre-
tung des Teilgewinn-
abführungsvertrages
HGV I vom 27. Sep-
tember 2007 (nach-
folgend als **Teilge-
winnabführungs-
vertrag HGV I** be-
zeichnet)

HGV: € 108,199,062.77
under an agreement
for the establishment
of a silent partnership
dated December 23,
1992 as amended in
accordance with an
addendum dated De-
cember 16, 2004 and
last amended by the
non-cash capital con-
tribution agreement
providing, among
other things, for the
partial assignment of
Partial Profit Transfer
Agreement HGV I
dated September 27,
2007 (hereinafter re-
ferred to as **Partial
Profit Transfer
Agreement HGV I**);

SVB: € 78.346.884,06
aus dem Vertrag über
die Begründung einer
stillen Gesellschaft
vom 23. März 2000 in
der Fassung gemäß
Nachtrag vom
16. Dezember 2004,
zuletzt geändert durch
den Einbringungsver-
trag mit Teilabtretung
des Teilgewinn-

SVB: € 78,346,884.06
under an agreement
for the establishment
of a silent partnership
dated March 23, 2000
as amended in accor-
dance with an adden-
dum dated December
16, 2004 and last
amended by the non-
cash capital contribu-
tion agreement provid-

abführungsvertrages SVB vom 27. September 2007 (nachfolgend als **Teilgewinnabführungsvertrag SVB** bezeichnet).

ing, among other things, for the partial assignment of Partial Profit Transfer Agreement SVB dated September 27, 2007 (hereinafter referred to as **Partial Profit Transfer Agreement SVB**);

(Der Teilgewinnabführungsvertrag GVB I, der Teilgewinnabführungsvertrag GVB II, der Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV, der Teilgewinnabführungsvertrag HGV I sowie der Teilgewinnabführungsvertrag SVB nachfolgend gemeinsam als **Teilgewinnabführungsverträge** oder auch **Stille Beteiligungen** bezeichnet).

(Partial Profit Transfer Agreement GVB I, Partial Profit Transfer Agreement GVB II, Partial Profit Transfer Agreement GVB IV, Partial Profit Transfer Agreement HGV I and Partial Profit Transfer Agreement SVB are hereinafter jointly referred to as the **Partial Profit Transfer Agreements** or the **Silent Partnerships**).

C. Die Stillen Beteiligungen der Aktionäre und Stillen Gesellschafter GVB, HGV und SVB mit einem Nominalbetrag von insgesamt € 684.598.099,02 sollen in Aktienkapital (Stammaktien) der HSH umgewandelt werden (nachfolgend als **Umwandlung** bezeichnet).

C. The Silent Partnerships held by the Shareholders and the Silent Partners GVB, HGV and SVB in a total nominal amount of € 684,598,099.02 are to be converted into share capital (common shares) of HSH (hereinafter referred to as the **Conversion**).

D. Die Umwandlung soll im Wege einer kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung mit Einbringung der jeweiligen Stillen Beteiligungen im Wege der Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Stammaktien der HSH erfolgen (nachfolgend als die **Kapitalerhöhung** bezeichnet).

D. Conversion is to be effected in the form of a capital increase with both non-cash and cash contributions entailing the transfer of the respective Silent Partnerships as non-cash capital contributions in return for the issue of new common shares in HSH (hereinafter referred to as the **Capital Increase**).

Bei der HSH sollen zudem im Juli

Moreover at HSH the following equity

2008 folgende Kapitalmaßnahmen (nachfolgend zusammen mit der Kapitalerhöhung als **Kapitalmaßnahmenpaket** bezeichnet) durchgeführt werden:

- Umwandlung der von der HSH ausgegebenen 5.725.207 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in stimmberechtigte Stammaktien;
- Abschluss eines Vertrages über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (Teilgewinnabführungsvertrag) zwischen der HSH und der "RESPARCS FUNDING III LIMITED PARTNERSHIP" sowie Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital - unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre – um EUR 174.909.090,00 zu erhöhen (Schaffung eines genehmigten Kapitals);

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1

Umwandlung Stiller Beteiligungen

- (1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Stillen Beteiligungen durch den jeweiligen Stillen Gesellschafter unter den in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen zum jeweiligen Einlagennennbetrag, also
- € 175.000.000,00 aus dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB I

issues (together with the Capital Increase hereinafter referred to as **Equity Issue Package**) are to be executed in July 2008:

- Conversion of the 5,725,207 non-voting preferred shares issued by HSH into common shares with voting rights;
- Conclusion of an agreement establishing a silent partnership (partial profit transfer agreement) between HSH and "RESPARCS FUNDING III LIMITED PARTNERSHIP" and authorization of the Management Board to increase the share capital by EUR 174,909,090.00 with the exclusion of shareholders' statutory pre-emptive rights (creation of an authorized capital);

Therefore, the Parties now agree as follows:

§ 1

Conversion of Silent Partnerships

- (1) The Parties agree that the Silent Partners shall contribute their respective Silent Partnerships in accordance with the terms and conditions contained herein in the following nominal amounts:
- € 175,000,000.00 under Partial Profit Transfer Agreement GVB I

- € 75.000.000,00 aus dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB II
- € 248.052.152,19 aus dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV
- € 108.199.062,77 aus dem Teilgewinnabführungsvertrag HGV I
- € 78.346.884,06 aus dem Teilgewinnabführungsvertrag SVB

in Aktienkapital (Stammaktien) der HSH umgewandelt werden sollen.

(2) Die Umwandlung erfolgt im Wege der Abtretung und Einbringung der jeweiligen Stillen Beteiligungen an bzw. in die HSH im Wege der Sacheinlage gegen Ausgabe von insgesamt 12.447.239 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien der HSH ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 10 (nachfolgend als **Neue Stammaktien** bezeichnet). Dabei werden die Stillen Gesellschafter jeweils die folgende Stückzahl Neuer Stammaktien zeichnen:

- Die GVB wird zur Zeichnung von Stück 9.055.494 neuen Stammaktien der HSH zugelassen;
- die HGV wird zur Zeichnung von Stück 1.967.256 neuen Stammaktien der HSH zuge-

- € 75,000,000.00 under Partial Profit Transfer Agreement GVB II
- € 248,052,152.19 under Partial Profit Transfer Agreement GVB IV
- € 108,199,062.77 under Partial Profit Transfer Agreement HGV I
- € 78,364,884.06 under Partial Profit Transfer Agreement SVB

for conversion into share capital (common shares) of HSH.

(2) Conversion shall be effected by assigning and contributing the respective silent partnership to HSH in the form of a non-cash capital contribution in return for the issue of a total of 12,447,239 new registered common shares in HSH with no par value (no par value shares) representing a proportionate amount of the share capital of € 10 each (hereinafter referred to as the **New Common Shares**). For this purpose, the Silent Partners shall subscribe to the following number of shares:

- GVB shall be granted the right to subscribe to 9,055,494 New Common Shares in HSH;
- HGV shall be granted the right to subscribe to 1,967,256 New Common

lassen; und

- die SVB wird zur Zeichnung von Stück 1.424.489 neuen Stammaktien der HSH zugelassen.

Die Kapitalerhöhung wird als kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung durchgeführt werden. Zusätzlich zur genannten Sachkapitalerhöhungskomponente werden die Trusts [sowie die neue(n) Trusts] dabei das Recht haben, insgesamt 5.454.545 neue Stammaktien gegen Barzahlung in Höhe von insgesamt € 300.000.000,00 zu zeichnen. Im Übrigen wird das Bezugsrecht ausgeschlossen.

- (2a) Der den (geringsten) Ausgabebetrag von € 10,00 übersteigende Wert der jeweils eingebrachten Stillen Beteiligung wird als andere Zuzahlung in das Eigenkapital nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der HSH eingestellt. Um das für die Sacheinlage zugrunde liegende Wertverhältnis auch bei der Barkomponente sicherzustellen und auch diese Aktien zu einem angemessenen Wert ausgeben zu können, sind die Trusts [sowie / oder die neue(n) Trusts], die Aktien gegen Bareinlage zeichnen, über die Leistung des Ausgabebetrages von € 10,00 pro Aktie hinaus schuldrechtlich verpflichtet, folgende Zuzahlungen in Höhe von insgesamt € 245.454.550,00 – und damit einen Betrag von ca. € 45,00 je Aktie – in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu zahlen:

Shares in HSH; and

- SVB shall be granted the right to subscribe to 1,424,489 New Common Shares in HSH.

The Capital Increase will be carried out as a capital increase with both non-cash and cash contributions. In addition to the capital increase against non-cash contributions described above, the Trusts [and the new Trust(s)] will have the right to subscribe to a total of 5,454,545 new common shares against cash payment in a total amount of € 300,000,000.00. Beyond this, preemptive rights will be excluded.

- (2a) Such amount by which the value of the Silent Partnerships exceeds the (minimum) issue price of € 10.00 shall be treated as other payment to the equity capital of the Company under § 272 para. 2 No. 4 HGB (German Commercial Code). In order to ensure the same value relation for the cash component and to issue these shares, too, for an adequate price, the Trusts [and / or the new Trust(s)], who subscribe to new shares against cash contribution, are contractually obligated to pay – in addition to the issue price of € 10.00 per share – the following amounts (total of € 245,454,550.00) – i.e. approximately € 45.00 per share – in cash to the equity capital of the Company under § 272 para. 2 No. 4 HGB (German Commercial Code):

[Trust 1]: € ...

[Trust 2]: €

...

Die Zuzahlungen im Sinne dieses Absatzes stellen kein Agio nach § 36a Abs. 1 AktG dar.

[Trust 1]: € ...

[Trust 2]: €

...

The payments according to this paragraph are no agio according to Sec. 36a Para. 1 of the German Companies Act.

- (3) Die für die Umwandlung maßgebliche Höhe der Einlagennennbeträge je Stiller Beteiligung gemäß Absatz 1 sowie die in Absatz 2 festgelegten Stückzahlen je Zeichner Neuer Stammaktien werden durch eine Veränderung der Anteilsverhältnisse der Aktionäre der HSH nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht berührt.
- (3) The nominal amount of the capital contribution per Silent Partnership in accordance with Para. 1 and the number of New Common Shares per subscriber determined in accordance with Para. 2 shall not be altered as a result of any change in the ratio of shares held by the HSH shareholders after this Agreement has been signed.
- (4) Stichtag der Umwandlung ist der Tag der Entstehung der Neuen Stammaktien durch Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das letzte der beiden Handelsregister der HSH bei den Amtsgerichten Hamburg und Kiel (nachfolgend als **Stichtag der Umwandlung** bezeichnet). Die Parteien werden darauf hinwirken, dass die Handelsregistereintragung möglichst bis zum 31. Juli 2008 erfolgt.
- (4) The effective date of the Conversion shall be the day on which the New Common Shares are officially issued as a result of registration of the execution of the Capital Increase in the last of the two commercial registers responsible for HSH at the local courts of Hamburg and Kiel (hereinafter referred to as the **Effective Date**). The Parties shall endeavor to ensure that registration is effected by no later than July 31, 2008.
- (5) Die Stillen Beteiligungen sollen mit Einbringung in und Abtretung an die HSH durch entsprechende Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Stillen Gesellschafter und der HSH (nachfolgend als **Einbringungsverträge** bezeichnet) im Wege der Konfusion untergehen. Zweck der Abtretung ist ausschließlich die Einbringung der
- (5) Upon being contributed and assigned to HSH under the terms of a corresponding agreement between the respective Silent Partner and HSH (hereinafter referred to as the **Capital Contribution Agreements**), the Silent Partnerships shall be terminated by confusion of titles. The sole purpose of the assignment shall be to

Stillen Beteiligungen im Wege der Sacheinlage zum Zwecke der Umwandlung der Stillen Beteiligungen in Stammaktien; eine Geltendmachung von Forderungen aus den Stillen Beteiligungen nach deren Abtretung, insbesondere eine Auszahlung des Rückzahlungsbetrages an den jeweiligen Stillen Gesellschafter, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Anspruch des jeweiligen Stillen Gesellschafters auf Zahlung einer zeitanteiligen Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2008 entsprechend den Regelungen der Einbringungsverträge bleibt unberührt. Die Abtretung wird jeweils aufschiebend bedingt auf den Stichtag der Umwandlung erfolgen.

Die Stillen Gesellschafter verpflichten sich, unverzüglich (i) mit der HSH jeweils den sie betreffenden der als Anlage 1 - 3 beigefügten Einbringungsverträge abzuschließen und (ii) die in Absatz 2 genannte jeweilige Anzahl Neuer Stammaktien zu zeichnen. Die HSH und die Stillen Gesellschafter verpflichten sich zudem, alle weiteren zur Abtretung und Einbringung der jeweiligen Stillen Beteiligungen erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

- (6) Die Aktionäre verpflichten sich, in einer Hauptversammlung der Gesellschaft im Juli 2008 einen einheitlichen Beschluss zur Durchführung des Kapitalmaßnahmenpaketes zu fassen. Im Rahmen dieses einheitlichen Beschlusses werden die Aktio-

ensure that the Silent Partnerships can be used as a cash capital contribution for the Conversion into common shares; upon assignment of the Silent Partnership, the Silent Partner shall expressly waive all receivables thereunder, including but not limited to any capital repayment. The entitlement of the respective Silent Partner to profit participations for the fiscal year 2008 (pro rata temporis) corresponding to the provisions of the Capital Contribution Agreements remains unaffected. The assignment shall be subject to the condition precedent that the Conversion is duly executed on the Effective Date.

The Silent Partners undertake to immediately (i) enter into the respective Capital Contribution Agreement with HSH attached hereto as Appendices 1 – 3 and (ii) subscribe to the respective number of New Common Shares stipulated in Paragraph 2. Moreover, HSH and the Silent Partners undertake to execute all necessary actions and to make all necessary declarations to give legal effect to the assignment of the respective Silent Partnership.

- (6) The Shareholders undertake to pass an integrative resolution at the Company's annual general meeting in July 2008 approving the execution of the Equity Issue Package. In the context of this integrative resolution the Shareholders shall, in particular, vote

näre auch der vorstehend beschriebenen kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung im Wege der Ausgabe neuer Stammaktien gegen Bar- und Sacheinlagen der Aktionäre zustimmen, mit der das Grundkapital der Gesellschaft um € 179.017.840,00 erhöht wird. Der Vorstand der HSH wird der Hauptversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreiten.

§ 2

Unterstützungspflichten

- (1) Die Parteien werden nach besten Kräften darauf hinwirken, die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Transaktionen durchzuführen. Die Parteien verpflichten sich zu diesem Zweck, sämtliche Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben, Beschlüsse zu fassen (einschließlich im Rahmen der Hauptversammlung der HSH) und Vereinbarungen abzuschließen, die erforderlich oder förderlich erscheinen, um die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Transaktionen zum Zwecke der Umwandlung Stiller Beteiligungen in Aktienkapital der HSH zeitgerecht durchzuführen.
- (2) Für den Fall, dass sich die hierin getroffenen Vereinbarungen insgesamt oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen als undurchführbar erweisen sollten, verpflichten sich die Parteien, auch über die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Verpflichtungen hinaus Handlungen

in favor of the aforementioned Capital Increase against both cash and non-cash contribution providing for the issue of new common shares on a non-cash and cash basis for the purpose of increasing the Company's share capital by € 179,017,840.00. The Management Board of HSH shall submit an appropriate draft of the resolution to be passed by the Shareholders at a shareholders general meeting.

§ 2

Duties of support

- (1) The Parties shall do their utmost to execute the transactions envisaged under this Agreement. For this purpose, they undertake to execute all deeds, make all declarations, pass all resolutions (including at the annual general meeting of HSH) and enter into all agreements which are considered to be necessary or expedient for completing the planned transactions for the Conversion of the Silent Partnerships into share capital of HSH.
- (2) If any or all of the provisions contained herein are ineffective for legal or factual reasons, the Parties undertake to execute all deeds, make all declarations, pass all resolutions (including at the annual general meeting of HSH) and to enter into all agreements going beyond the obliga-

vorzunehmen, Erklärungen abzugeben, Beschlüsse zu fassen (einschließlich im Rahmen der Hauptversammlung der HSH) und Vereinbarungen abzuschließen, die erforderlich oder förderlich erscheinen, um den wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung zu erzielen.

- (3) Die Aktionäre verpflichten sich, von ihnen gehaltene Aktien der HSH nach dem Datum dieser Vereinbarung und vor dem Stichtag der Umwandlung nur dann an Dritte zu veräußern, wenn sich der betreffende Erwerber zuvor den Bestimmungen dieser Vereinbarung unterwirft.

§ 3

Gremienvorbehalt

Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn

- (i) die FHH der HSH schriftlich angezeigt hat, dass ihre zuständigen Gremien mit dem Abschluss dieser Vereinbarung befasst wurden,
- (ii) das LSH der HSH schriftlich angezeigt hat, dass seine zuständigen Gremien mit dem Abschluss dieser Vereinbarung befasst wurden;
- (iii) der SGV der HSH schriftlich angezeigt hat, dass seine zuständigen Gremien dem Abschluss dieser Vereinbarung zugestimmt haben, und
- (iv) die SVB der HSH schriftlich angezeigt hat, dass ihre zuständigen Gremien dem Abschluss dieser Ver-

tions contained herein which are considered necessary or expedient for achieving the economic purpose of this Agreement.

- (3) After the date of this Agreement, the Shareholders undertake to sell the shares which they hold in HSH to third parties only if the party acquiring the shares undertakes to be bound by the terms and conditions contained herein.

§ 3

Approval by supervisory bodies

This agreement shall not become effective unless

- (i) FHH has notified HSH in writing that its competent bodies have dealt with the conclusion of this agreement,
- (ii) LSH has notified HSH in writing that its competent bodies have dealt with the conclusion of this agreement;
- (iii) SGV has notified HSH in writing that its competent bodies have approved the conclusion of this agreement, and
- (iv) SVB has notified HSH in writing that its competent bodies have approved the conclusion of this

einbarung zugestimmt haben.

agreement.

Die schriftliche Anzeige nach (i) bis (iv) ist per Fax oder per Einschreiben an folgende Adresse oder Faxnummer zu übermitteln:

HSH Nordbank AG
z. H. Frau Fischer-Zernin
Gerhart-Hauptmann Platz 50
20095 Hamburg
Fax: +49-40-3333-611993

The written notice pursuant to (i) to (iv) shall be sent by fax or registered mail to the following address or fax number:

HSH Nordbank AG
z. H. Frau Fischer-Zernin
Gerhart-Hauptmann Platz 50
20095 Hamburg
Fax: +49-40-3333-611993

§ 3a
Fusionskontrolle,
aufschiebende Bedingung

Die Umwandlung der Teilgewinnabführungsverträge GVB I, GVB II und GVB IV im Rahmen des Kapitalmaßnahmenpakets nach Maßgabe dieser Vereinbarung wird dazu führen, dass sich die Beteiligungen von LSH und GVB am Grundkapital der HSH – zusammengenommen – auf mehr als 25% erhöhen. Darin liegt ein Zusammenschluss i. S. d. § 37 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) GWB, der der Fusionskontrolle gem. § 35 ff. GWB und damit auch dem Vollzugsverbot gem. § 41 Abs. 1 GWB unterliegt.

Der Vollzug der Umwandlung der Teilgewinnabführungsverträge GVB I, GVB II und GVB IV nach Maßgabe dieser Vereinbarung steht deshalb unter der aufschiebenden Bedingung, dass eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

a) Zugang der schriftlichen Mitteilung des Bundeskartellamts an HSH und/oder LSH und/oder GVB bzw. an deren etwaigen anwaltlichen Vertreter, dass kei-

§ 3a
Antitrust,
condition precedent

The conversion of the Partial Profit Transfer Agreements GVB I, GVB II and GVB IV in the context of the Equity Issue Package according to this agreement will lead to an increase in the percentage of holding of LSH and GVB to – combined – more than 25% of the share capital of HSH. This results in a business combination within the meaning of Sec. 37 Para. 1 No. 3 lit. b) GWB, which is subject to merger control according to Sections 35 et seq. GWB and therefore falls under the suspension obligation according to Sec. 41 Para. 1 GWB.

The execution of the conversion of the Partial Profit Transfer Agreements GVB I, GVB II and GVB IV according to this agreement therefore is conditional upon the occurrence of one of the following events:

a) receipt of the written notification from the German Federal Cartel Office by HSH and/or LSH and/or GVB or, respectively, their legal representative, that there is no

ne Anmeldepflicht nach dem GWB besteht; oder

registration obligation under GWB; or

- | | |
|---|--|
| b) ausdrückliche, durch das Bundeskartellamt erfolgende Freigabeverfügung des o.g. Zusammenschlusses gem. § 40 Abs. 2 GWB gegenüber HSH und/oder LSH und/oder GVB bzw. deren etwaigen anwaltlichen Vertretern; oder | b) explicit clearance from the German Federal Cartel Office of the above mentioned business combination according to Sec. 40 Para. 2 GWB towards HSH and/or LSH and/or GVB or, respectively, their legal representatives; or |
| c) Mitteilung des Bundeskartellamts an HSH und/oder LSH und/oder GVB bzw. an deren etwaigen anwaltlichen Vertreter, dass der o.g. Zusammenschluss die Untersagungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 1 GWB nicht erfüllt; | c) notification of the Federal Cartel Office to HSH and/or LSH and/or GVB or, respectively, their legal representative, that the business combination mentioned above does not meet the requirements of Sec. 36 Para. 1 GWB; or |
| d) sonstiger Wegfall des Vollzugsverbots gem. § 41 Abs. 1 GWB wegen Ablaufs der gem. § 40 Abs. 2 S. 2 GWB maßgeblichen Frist ohne vorherige Untersagung des Zusammenschlusses durch das Bundeskartellamt; oder | d) any other discontinuation of the prohibition of execution according to Sec. 41 Para. 1 GWB due to lapse of the relevant period under Sec. 40 Para. 2 Sentence 2 GWB without prior enjoinder of the business combination by the German Federal Cartel Office; or |
| e) sonstiger Wegfall des Vollzugsverbots gem. § 41 Abs. 1 GWB wegen Ablaufs der gem. § 40 Abs. 1 S. 1 GWB vorgesehenen Monatsfrist, ohne dass das Bundeskartellamt der HSH und/oder dem LSH und/oder der GVB bzw. deren etwaigen anwaltlichen Vertretern mitgeteilt hat, dass es in die Prüfung des Zusammenschlusses (Hauptprüfungsverfahren) eingetreten ist. | e) any other discontinuation of the prohibition of execution according to Sec. 41 Para. 1 GWB due to lapse of the relevant period under Sec. 40 Para. 1 Sentence 1 GWB, without the German Federal Cartel Office having notified HSH and/or LSH and/or GVB or, respectively, their legal representative, that it has commenced its review of the business combination (main review process). |

Die Parteien werden gemeinsam alles Erforderliche unternehmen, um den Eintritt der vorstehend geregelten aufschiebenden Be-

The parties agree to do everything in their power necessary to effect the condition precedent above as soon as possible.

dingung schnellstmöglich herbei zu führen.

Die HSH verpflichtet sich, die zur Durchführung des Kapitalmaßnahmenpaketes erforderlichen Anmeldungen bei den zuständigen Handelsregistern in Hamburg und Kiel frühestens mit Eintritt der vorstehend geregelten aufschiebenden Bedingung vorzunehmen.

HSH undertakes not to effect the necessary filing for the registration of the implementation of the Capital Issue Package with the two commercial registers responsible for HSH at the local courts of Hamburg and Kiel before the fulfillment of the condition precedent above.

§ 4

Verschiedenes

- (1) Die mit dieser Vereinbarung und ihrer Durchführung verbundenen Kosten trägt als Kapitalerhöhungskosten satzungsgemäß die HSH. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten der von ihr gegebenenfalls eingeschalteten rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Berater.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (3) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- (4) Die deutsche Fassung dieser Vereinbarung ist bindend.

§ 4

Miscellaneous

- (1) The costs associated with this agreement and its implementation shall be borne by HSH in accordance with the articles of association as costs of the capital increase. Each party shall bear its own costs as well as the costs of any legal, fiscal or other advisor which it engages.
- (2) If one or more provisions of this agreement should be or become unenforceable, the validity of all other provisions shall remain unaffected thereby. In this event, such invalid or unenforceable provision shall be substituted by a valid legal one which achieves the commercial purpose of the invalid or unenforceable provision as closely as possible.
- (3) This agreement is subject to German law.
- (4) The German version of this agreement shall be the binding version.

Hamburg, Kiel, [●], [●], 2008

**GESELLSCHAFT ZUR VERWALTUNG UND FINANZIERUNG VON BETEILIGUNGEN
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN MBH**

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

**HGV HAMBURGER GESELLSCHAFT FÜR VERMÖGENS- UND BETEILIGUNGSMA-
NAGEMENT MBH**

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE SPARKASSEN VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND
BETEILIGUNGS GMBH & CO. KG**

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

- vertreten durch das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein -

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

- vertreten durch den Senat -

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

SPARKASSEN- UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH ALBERTA I L. P.

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH ALBERTA II L. P.

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH LUXEMBOURG S.À R.L

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH DELAWARE L. P.

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH ALBERTA V L. P.

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH COINVEST (ALBERTA) L. P.

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH LUXEMBOURG COINVEST S.À R.L

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

[NEUER TRUST]

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

HSH NORDBANK AKTIENGESELLSCHAFT

By: _____

Name:

Title:

By: _____

Name:

Title:

Anlage 1

zur Vereinbarung über die Umwandlung stiller Beteiligungen der HSH Nordbank in Aktienkapital

Einbringungsvertrag

mit Abtretung

**des Teilgewinnabführungsvertrages GVB I vom 21. März 2002,
des Teilgewinnabführungsvertrages GVB II vom 21. März 2002,**

**sowie des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV vom 26. Februar 2002
in der Fassung gemäß Nachtrag vom 15. Dezember 2004,
zuletzt geändert durch den Einbringungsvertrag mit u. a. Teilabtretung des
Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV vom 27. September 2007**

zwischen der

**Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes
Schleswig-Holstein mbH**

(nachfolgend als **GVB** bezeichnet)

als Treuhänderin des Landes Schleswig-Holstein

und der

HSH Nordbank AG (nachfolgend als **HSH** bezeichnet)

als Rechtsnachfolgerin der Landesbank Schleswig-Holstein – Girozentrale sowie der
Hamburgischen Landesbank - Girozentrale

Vorbemerkung

Zwischen der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 87 366 und im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HR B 6127 KI eingetragenen Aktiengesellschaft in Firma

HSH Nordbank AG
mit dem Sitz in Hamburg und Kiel

als Inhaber des Handelsgeschäfts und der im Handelsregister des Amtsgerichts Itzehoe unter HR B 2071 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen
des Landes Schleswig-Holstein mbH mit dem Sitz in Lockstedt

als typisch stillem Gesellschafter bestehen folgende Verträge über die Errichtung stiller Gesellschaften:

- Vertrag vom 21. März 2002 mit einer Einlage in Höhe eines Einlagennennbetrages von EUR 175.000.000,00 (nachfolgend als **„Teilgewinnabführungsvertrag GVB I“** bezeichnet),
- Vertrag vom 21. März 2002 mit einer Einlage in Höhe eines Einlagennennbetrages von EUR 75.000.000,00 (nachfolgend als **„Teilgewinnabführungsvertrag GVB II“** bezeichnet),
- Vertrag vom 26. Februar 2002 in der Fassung gemäß Nachtrag vom 15. Dezember 2004 (nachfolgend als **„Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV“** bezeichnet), zuletzt geändert durch den Einbringungsvertrag mit u. a. Teilabtretung des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV vom 27. September 2007, mit einer Einlage in Höhe eines Einlagennennbetrages von EUR 248.052.152,19.

(alle drei Verträge gemeinsam nachfolgend auch als **„Stille Beteiligungen“** bzw. einzeln als **„Stille Beteiligung“** bezeichnet)

Der Teilgewinnabführungsvertrag GVB I, der Teilgewinnabführungsvertrag GVB II sowie der Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV (typisch stille Gesellschaftsverträge) sind durch die Verschmelzung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale mit dem Sitz in Kiel (vormals Amtsgericht Kiel, HR A 3993) und der Hamburgische Landesbank - Girozentrale - mit dem Sitz in Hamburg (vormals Amtsgericht Hamburg, HR A 93822) zur HSH Nordbank AG auf diese, die HSH, übergegangen und im Handelsregister der HSH eingetragen. Die Einlagen der GVB sind jeweils in Höhe der Einlagennennbeträge geleistet.

Der Einlagennennbetrag der Einlage der GVB aus dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV betrug gemäß § 1 Absatz 1 des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV ursprünglich EUR 250.000.000,00. Bei der HSH wurde am 17. Dezember 2007 eine Sachkapitalerhöhung um EUR 79.351.640,00 durchgeführt. Im Rahmen dieser Sachkapitalerhöhung wurde u. a. ein Teil der Stillen Beteiligung der GVB aus dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV im Wege der Sacheinlage in die HSH eingebracht. Zu diesem Zweck haben die Parteien am 27. September 2007 einen Einbringungsvertrag mit u. a. Teilabtretung des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV unterzeichnet. Gemäß § 1 Absatz 4 des Einbringungsvertrages mit u. a. Teilabtretung des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV vom 27. September 2007 wurde der Einlagennennbetrag der Einlage der GVB aus dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV um EUR 1.947.847,81 auf einen Einlagennennbetrag von EUR 248.052.152,19 reduziert.

Bei der HSH soll eine weitere kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung um EUR 179.017.840,00 erfolgen (**„die Kapitalerhöhung“**), und zwar durch Ausgabe von 17.901.784 neuen, auf den Namen lautenden Stamm-Stückaktien mit Gewinnberechtigung

ab dem 1. Januar 2008. Von den insgesamt 17.901.784 neuen, auf den Namen lautenden Stamm-Stückaktien sollen der GVB als Treuhänderin des Landes Schleswig-Holstein Stück 9.055.494, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH Stück 1.967.256 sowie der Schleswig-Holsteinischen Sparkassen Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG Stück 1.424.489 gegen Einbringung ihrer jeweiligen Stillen Beteiligungen zum Bezug angeboten werden. Darüber hinaus sollen die [einsetzen: JCF Trusts] das Recht haben, neue auf den Namen lautende Stamm-Stückaktien aus der Kapitalerhöhung gegen Barzahlung in Höhe von insgesamt EUR 300.000.000,00 zu zeichnen. Der Ausgabebetrag für jede Stückaktie soll dem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals entsprechen, mithin EUR 10,00 je Aktie und insgesamt EUR 179.017.840,00, welcher in Höhe von insgesamt EUR 124.472.390,00 von der GVB, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH sowie der Schleswig-Holsteinischen Sparkassen Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG durch Sacheinlagen und durch die [einsetzen: JCF Trusts] in Höhe von insgesamt EUR 54.545.450,00 durch Bareinlagen zu leisten ist. Der den Ausgabebetrag für jede Stückaktie übersteigende Teil des Wertes der eingebrachten Stillen Beteiligungen sowie die zusätzlich zum Gesamtausgabebetrag der gegen Bareinlagen ausgegebenen Stückaktien in Höhe von insgesamt EUR 54.545.450,00 erbrachten Zuzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 245.454.550,00 werden jeweils als andere Zuzahlung in das Eigenkapital nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der HSH eingestellt. Diese Zuzahlungen stellen kein Agio nach § 36a Absatz 1 AktG dar.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung soll bis zum 31. Juli 2008 in das letzte der beiden Handelsregister der HSH eingetragen und damit wirksam werden.

Zur Erbringung der Sacheinlage durch die GVB schließen die Parteien folgenden

**Einbringungsvertrag
mit Abtretung des Teilgewinnabführungsvertrages GVB I,
des Teilgewinnabführungsvertrages GVB II
sowie des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV**

**§ 1
Einbringung
und Abtretung des Teilgewinnabführungsvertrages GVB I,
des Teilgewinnabführungsvertrages GVB II
sowie des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV**

- (1) Die GVB tritt hiermit die Stillen Beteiligungen, die mit dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB I, dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB II sowie dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV begründet wurden, nebst sämtlicher mit den stillen Beteiligungen zusammenhängenden Rechte und Pflichten (Mitgliedschaft) zum Stichtag (§ 2 Abs. 1 und 2 dieser Vereinbarung) an die HSH ab, die die Abtretung hiermit annimmt.
- (2) Die GVB und die HSH sind sich darüber einig, dass
 - alle mit den abgetretenen stillen Beteiligungen zusammenhängenden Rechte und Pflichten aus dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB I, dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB II sowie dem Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV, insbesondere ein künftiger Rückzahlungsanspruch, durch Konfusion untergehen, wobei

- der Anspruch der GVB auf zeitanteilige Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2008 gem. § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung hiervon unberührt bleibt.
- (3) Im Gegenzuge gewährt die HSH der GVB 9.055.494 neue, auf den Namen lautende Stamm-Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2008 zu einem Ausgabebetrag für jede Stückaktie, der dem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals entspricht, mithin EUR 10,00 je Aktie. Die neuen Aktien sollen im Wege der Kapitalerhöhung, die insoweit gegen Sacheinlage erfolgt, geschaffen werden.
 - (4) Der den Ausgabebetrag von EUR 90.554.940,00 übersteigende Teil des Wertes der eingebrachten Stillen Beteiligungen wird als andere Zuzahlung in das Eigenkapital nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der HSH eingestellt.

§ 2 Stichtag

- (1) Stichtag der Abtretung gem. § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung ist der Tag der Entstehung der neuen Stamm-Stückaktien durch Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bei der HSH in das letzte der beiden Handelsregister bei den Amtsgerichten Hamburg und Kiel.
- (2) Die Parteien werden darauf hinwirken, dass die Handelsregistereintragung möglichst bis zum 31. Juli 2008 erfolgt.
- (3) Die GVB erhält für das Geschäftsjahr 2008 eine zeitanteilige Gewinnbeteiligung für die Stillen Beteiligungen gemäß § 2 des Teilgewinnabführungsvertrages GVB I, § 2 des Teilgewinnabführungsvertrages GVB II sowie § 2 des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 (einschließlich) bis zum Stichtag der Abtretung gemäß Absatz 1 (einschließlich).

§ 3 Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag wird nach Eintritt folgender aufschiebender Bedingungen wirksam:

1. Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG stimmt diesem Einbringungsvertrag zu.
2. Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG fasst (zumindest sinngemäß) den folgenden Beschluss:

„Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 702.208.470,00 wird gegen Bar- und Sacheinlagen um EUR 179.017.840,00 auf EUR 881.226.310,00 erhöht, und zwar durch Ausgabe von 17.901.784 neuen, auf den Namen lautenden (Stamm-) Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2008. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird (teilweise) ausgeschlossen. Der Ausgabebetrag für jede Stückaktie entspricht dem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals, mithin EUR 10,00 je Aktie, und insgesamt EUR 179.017.840,00, welcher zu 100% durch Bar- oder Sacheinlage zu leisten ist. Die 17.901.784 neuen, auf den Namen lautenden (Stamm-)Stückaktien werden in folgender Weise ausgegeben und zum Bezug angeboten und die Aktionäre - unter entsprechendem teilweisem Bezugsrechtsausschluss - zum Bezug zugelassen: Im

Wege der Sacheinlage werden ausgegeben und zum Bezug angeboten 12.447.239 Stück der neuen Aktien wie folgt: 9.055.494 Stück der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt, 1.967.256 Stück der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, sowie 1.424.489 Stück der Schleswig-Holsteinische Sparkassen Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG, Kiel. Die Sacheinlagen erfolgen wie in den jeweiligen Einbringungsverträgen näher geregelt. Im Wege der Bareinlage werden ausgegeben und zum Bezug angeboten 5.454.545 Stück der neuen Aktien wie folgt: [*Verteilung Trusts*]. Von dem Gesamtausgabebetrag von EUR 179.017.840,00 entfallen EUR 124.472.390,00 auf die Sacheinlagen und EUR 54.545.450,00 auf die Bareinlagen. Der den Ausgabebetrag von EUR 124.472.390,00 übersteigende Wert der jeweils eingebrachten stillen Beteiligung (Sacheinlagen) wird als andere Zuzahlung in das Eigenkapital nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der HSH eingestellt. Darüber hinaus wird durch die Zeichner der gegen Bareinlage zu leistenden Aktien über den Ausgabebetrag von EUR 10,00 hinaus eine (schuldrechtliche) Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt EUR 245.454.525,00 geleistet. Diese Zuzahlung stellt kein Agio nach § 36 a Abs. 1 AktG dar.“

3. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird (auch) in das letzte der beiden Handelsregister der HSH Nordbank AG bei den Amtsgerichten Hamburg und Kiel eingetragen.

§ 4 Sonstiges

- (1) Die mit diesem Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten trägt als Kapitalerhöhungskosten satzungsgemäß die HSH. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten der von ihr gegebenenfalls eingeschalteten rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Berater.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche Zweck nach Möglichkeit erreicht wird. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Hamburg, den

für die HSH Nordbank AG:

für die Gesellschaft zur Verwaltung und
Finanzierung von Beteiligungen des
Landes Schleswig-Holstein mbH:

Entwurf: Stand 18.Juni 2008

**Treuhandvertrag
über die Verwaltung
von Anteilen an der HSH Nordbank AG**

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,

- nachfolgend „Land SH“ -

und

der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes
Schleswig-Holstein mit beschränkter Haftung, Lockstedt,
vertreten durch ihre Geschäftsführer

- nachfolgend „GVB“ -

Präambel

Im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung der Eigenkapitalstruktur der HSH Nordbank AG beabsichtigen deren Anteilseigner, dass im Anteilseignerkreis der HSH Nordbank AG gezeichnete Stille Einlagen im Volumen von 684.598.099,02 Euro im Juli 2008 in Aktienkapital gewandelt werden. Die Umwandlung soll im Wege einer Kapitalerhöhung mit Einbringung der jeweiligen Stillen Beteiligungen im Wege der Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Stammaktien der HSH Nordbank AG erfolgen. Stichtag der Umwandlung ist der Tag der Entstehung der neuen Stammaktien durch Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das letzte der beiden Handels-

register der HSH bei den Amtsgerichten Hamburg und Kiel. Die Handelsregistereintragung soll möglichst bis zum 31. Juli 2008 erfolgen.

Im Einzelnen ist die GVB wie folgt betroffen:

Die GVB ist an der HSH Nordbank AG mit Stillen Einlagen in Höhe von insgesamt € 498.052.152,19 mit folgenden Anteilen beteiligt:

- € 175.000.000,00 aus dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 21. März 2002, Teilgewinnabführungsvertrag GVB I,
- € 75.000.000,00 aus dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 21. März 2002, Teilgewinnabführungsvertrag GVB II,
- € 248.052.152,19 aus dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 26. Februar 2002 in der Fassung gemäß Nachtrag vom 16. Dezember 2004, zuletzt geändert durch den Einbringungsvertrag mit u.a. Teilabtretung des Teilgewinnabführungsvertrages GVB IV vom 27. September 2007, Teilgewinnabführungsvertrag GVB IV.

Die Aktionäre der HSH Nordbank AG haben den Wandlungskurs auf Basis von Wertgutachten auf € 55 festgelegt. Die GVB wird entsprechend ihrem obigen Volumen von € 498.052.152,19 zur Zeichnung von Stück 9.055.494 neuen Stammaktien der HSH zugelassen. Diese Aktien soll die GVB treuhänderisch für das Land SH halten.

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat der Wandlung der vorbezeichneten Stillen Einlagen sowie der offenen treuhänderischen Verwaltung der neuen Aktien durch die GVB für Rechnung des Landes gemäß § 18 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2007/2008 am 10. Juli 2008 zugestimmt.

Sämtliche Rechte aus den treuhänderisch gehaltenen Anteilen stehen daher im Innenverhältnis dem Land SH zu. Die GVB soll diese Aktien bis zu einem Abverkauf der Aktien im Rahmen eines Börsenganges, längstens jedoch bis zum 31.12.2010 für das Land SH halten

Dem Land SH ist bekannt, dass die oben bezeichneten stillen Einlagen in Höhe von € 498.052.152,19 gänzlich mit Kreditmitteln finanziert und mit einer Landesbürgschaft abgesichert sind. Im Rahmen der obigen Umwandlung in Aktien erfolgt weder ganz noch teilweise eine Tilgung der Kredite.

Im Zuge der Kapitalmaßnahmen sollen auch die bisher von der GVB im Treuhandverhältnis gehaltenen Vorzugsaktien in Stammaktien gewandelt werden. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Aktien GVB	Zahl	Nominalwert in EUR
Stammaktien 31.12.2007	4.153.706	41.537.060
zzgl. in Stammaktien gewandelte Vorzugsaktien	154.145	1.541.450
zzgl. Stammaktien aus Wandlung Stiller Einlage	9.055.494	90.554.940
Gesamt	13.363.345	133.633.450

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

§ 1 Gegenstand des Treuhandvertrages

Zu dem für die Wandlung vorgesehenen Stichtag 31. Juli 2008 bzw. dem Datum der Handelsregistereintragungen werden nach dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung über die Umwandlung stiller Beteiligungen der HSH Nordbank AG in Aktienkapital (**Anlage 1**) stille Einlagen der GVB im Volumen von € 498.052.152,19 in Aktienkapital der Bank zum Kurswert von € 55 – entspricht Stück 9.055.494 Aktien und somit einem Nominalanteil von € 90. 554.940 am Aktienkapital – gewandelt.

§ 2 Treuhand

- (1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die GVB die in § 1 aufgeführten Anteile an der HSH Nordbank AG zusätzlich zu den bisher bereits im Treuhandverhältnis gehaltenen Aktien als Treuhänderin des Landes SH auf Gefahr des Landes SH und für dessen Rechnung hält.
- (2) Die GVB als Treuhänderin ist verpflichtet,
- a) im eigenen Namen, aber **für Rechnung des Landes SH** die Rechte und Pflichten als Anteilseignerin der HSH Nordbank AG wahrzunehmen. Sie ist dabei an Weisungen des Landes SH gebunden. An den Beschlussfassungen der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG wird die GVB nicht mitwirken. Hinsichtlich der Wahrnehmung des Stimmrechts aus den Anteilen sind die von dem Land SH in den Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG entsandten Personen von der GVB bevollmächtigt, das Stimmrecht auch im Namen der GVB wahrzunehmen. Die Vollmacht ist unwiderruflich, solange dieser Vertrag besteht.
 - b) alle Unterlagen, die ihr in der Eigenschaft als Anteilseignerin der HSH Nordbank AG zugehen, **unverzüglich** an das Land SH weiterzuleiten oder dafür Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen unmittelbar von der HSH Nordbank AG an das Land SH übersandt werden.
 - c) alle Leistungen, die sie als Anteilseignerin der HSH Nordbank AG erhält, unverzüglich an das Land SH weiterzuleiten. Im Hinblick auf die steuerrechtliche Zuordnung der Anteile nach § 39 Abgabenordnung und die wirtschaftliche Eigentümerstellung des Landes vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Dividende von der HSH Nordbank AG direkt an das Land Schleswig-Holstein gezahlt wird. Die HSH Nordbank AG wird von den Vertragsparteien entsprechend unterrichtet.
 - d) sich jeglicher Verfügungen über die Anteile zu enthalten.
 - e) die Anteile (ganz oder teilweise) jederzeit auf erstes Anfordern des Landes SH auf dieses oder einen vom Land SH zu bestimmenden Dritten zu übertragen.

- (3) Die GVB bevollmächtigt das Land SH unwiderruflich, das Vorschlagsrecht nach § 14 der Grundsatzvereinbarung der Anteilseigner der HSH Nordbank AG im Namen der GVB auszuüben. Die Vollmachten aus diesem Absatz sind unwiderruflich, solange dieser Vertrag besteht.
- (4) Das Land SH stellt die GVB von allen Verpflichtungen frei, die diese kraft Gesetzes oder kraft Grundsatzvereinbarung auf Grund ihrer Stellung als Anteilseignerin der HSH Nordbank AG treffen sollten.
- (5) Das Land SH wird der GVB auf Nachweis unverzüglich sämtliche Aufwendungen ersetzen, die ihr in ordnungsgemäßer Erfüllung dieses Vertrages oder bei Durchführung dieses Vertrages entstehen sollten. Insbesondere sind dies Aufwendungen für die Refinanzierung.
- (6) Die GVB erhält für die Zeit der treuhänderischen Verwaltung eine angemessene Vergütung, die sich für jeden vollen Monat auf € 20.000 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer bemisst. Die Vergütung ist für die bis dahin abgelaufenen Monate der Treuhandverwaltung erstmalig am 1. Juli 2009 fällig und ab dann jährlich am 1. Juli. Die Vergütung wird ab der jeweiligen Fälligkeit mit 2,5 % über 3-Monats-Euribor verzinst.
- (7) Die in diesem Vertrag begründeten Treuhandverhältnisse enden am 31.12.2010. Das Land SH hat das Recht, das Treuhandverhältnis auch jederzeit vorher zu kündigen.

§ 3 Abwicklung bei Beendigung des Treuhandverhältnisses

Im Falle der vollständigen oder teilweisen Beendigung des Treuhandverhältnisses ist die GVB verpflichtet, die Aktien auf das Land SH oder auf einen vom Land SH benannten Dritten zu übertragen. Das Land SH ist verpflichtet, der GVB den Wert zu erstatten. Das Land SH wird der GVB auf Nachweis unverzüglich die Kosten erstatten, die ihr durch eine vorzeitige Ablösung der Kredite entstehen.

§ 4 Aufschiebende Bedingungen

Der Vertrag ist aufschiebend bedingt durch den Eintritt folgender Ereignisse:

- Inkrafttreten des Vertrages zur Vereinbarung über die Umwandlung Stiller Beteiligungen (Anlage 1),
- Inkrafttreten des Einbringungsvertrages mit Abtretung zwischen der GVB und der HSH (Anlage 2)
- Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder es werden, soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame, durchführbare und rechtlich zulässige Vereinbarung zu treffen, mit der der Zweck erreicht werden kann, den zu erreichen die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung erstrebte. Entsprechendes gilt für das Schließen von Vertragslücken.

Kiel,Juli 2008

Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung
Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein

Land Schleswig-Holstein

